



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

50. Jahrgang

ausgegeben am **25.01.2024**

Nummer **1**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- | | | |
|---|---|-------|
| 1 | Amtliche Bekanntmachung | 1 - 2 |
| | 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom 12.12.2023. | |
| 2 | Amtliche Bekanntmachung | 3 - 4 |
| | Einladung der Jagdgenossenschaft Nottuln VIII Heller zu einer Genossenschaftsversammlung. | |
| 3 | Amtliche Bekanntmachung | 5 - 6 |
| | Einladung der Jagdgenossenschaft Nottuln VII Schapdetten zu einer Genossenschaftsversammlung. | |
| 4 | Amtliche Bekanntmachung | 7 - 9 |
| | der Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2023 (1. Nachtragshaushalt). | |
| 5 | Amtliche Bekanntmachung | 10 |
| | der im Monat Dezember 2023 beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldeten Gegenstände. | |

Amtliche Bekanntmachung

3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom 12.12.2023

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 wird wie folgt geändert:

- a) § 3 (3) Spiegelstrich 2
 - Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)
- b) § 3 (3) Spiegelstrich 3
 - Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
- c) Die Anlage I zur Satzung erhält folgende Überschrift:
„Für die Teilnahme an einem der Betreuungsangebote werden ab dem **01.08.2024** Elternbeiträge wie folgt erhoben:“
- d) In Ziffer 1 der Anlage I wird der Text und die Beitragsstaffel wie folgt geändert:

1. Schüler:innen an **einer Offenen Ganztagschule:**

Betreuungsmaßnahme	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
Offene Ganztagschule bis 15.00 Uhr	110,40 €	66,-- €
Betreuung 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr	36,-- €	30,-- €
Übermittagsbetreuung bis 13.00 Uhr	54,-- €	48,-- €

- e) In Ziffer 2 der Anlage I wird der Text und die Beitragsstaffel wie folgt geändert:

2. Schüler:innen an **anderen Betreuungsmaßnahmen in der Primarstufe:**

Betreuungsmaßnahme	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
„acht bis eins“ und/oder „Dreizehn Plus“ bis 5 Tage/Woche	110,40 €	66,-- €

- f) In Ziffer 3 der Anlage I wird der Text wie folgt geändert
3. Schüler:innen an

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende

3. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule" und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom 12.12.2023

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Nottuln, den 11.01.2024

Gemeinde Nottuln


Dr. Dietmar Thörnes
Bürgermeister

GEMEINDE NOTTULN DER BÜRGERMEISTER



Jagdgenossenschaft Nottuln **VIII Heller**

Nottuln, den 10.01.2024

Einladung

Vorbemerkung: Aus formellen Gründen müssen die Beschlüsse aus der Sitzung der Jagdgenossenschaft vom 24.05.2023 bestätigt werden. Aufgrund der Coronapandemie konnte nach Ablauf der Wahlperiode nicht rechtzeitig ein Vorstand gewählt werden. Der in der Sitzung vom 24.05.2023 tätige Jagdvorstand war nicht handlungsbefugt und -fähig.

Sehr geehrtes Mitglied,

hiermit lade ich zu einer Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Nottuln **VIII Heller** ein.

Die Versammlung findet statt am

Donnerstag, 15. Februar 2024 um 20:00 Uhr

in der **von Aschebergsche Kurie, Stiftsstraße 4**, 48301 Nottuln

Tagesordnung

1. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Wahl des Jagdvorstandes (2019-2023)
3. Wahl des Jagdvorstandes (2023-2027)
4. Wahl des Geschäftsführers (2019-2023)
5. Wahl des Geschäftsführers (2023-2027)
6. Wahl von zwei Rechnungsprüfern
7. Genehmigung der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung

8. Bericht der Kassenprüfer über die Prüfung der Jahresrechnungen 2019 – 2022, sowie Beschlussfassung über die Entlastung des Jagdvorstandes und der Geschäftsführung
9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2023 – 2026
10. Beschlussfassung über die Verpachtung des Jagdbezirkes ab 01.04.2024
11. Verschiedenes

Gemeinde Nottuln
als Notvorstand
gem. § 9 Bundesjagdgesetz und § 7 Landesjagdgesetz NRW

GEMEINDE NOTTULN DER BÜRGERMEISTER



Jagdgenossenschaft Nottuln **VII Schapdetten**

Nottuln, den 08. Januar 2024

Einladung

Vorbemerkung: Aus formellen Gründen müssen die Beschlüsse aus den Sitzungen der Jagdgenossenschaft vom 21.10.2021 und 05.06.2023 bestätigt werden. Aufgrund der Coronapandemie konnte nach Ablauf der Wahlperiode nicht rechtzeitig ein Vorstand gewählt werden. Der in den Sitzungen vom 21.10.21 und 05.06.2023 tätige Jagdvorstand war nicht handlungsbefugt und -fähig.

Sehr geehrtes Mitglied,

hiermit lade ich zu einer Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Nottuln **VII Schapdetten** ein.

Die Versammlung findet statt am

Donnerstag, 22. Februar 2024 um 20:00 Uhr

in der **von Aschebergsche Kurie, Stiftsstraße 4, 48301 Nottuln**

Tagesordnung

1. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Wahl des Jagdvorstandes (2019-2023)
3. Wahl des Jagdvorstandes (2023-2027)
4. Wahl des Geschäftsführers (2019-2023)
5. Wahl des Geschäftsführers (2023-2027)
6. Wahl von Rechnungsprüfern (2019-2023)
7. Wahl von Rechnungsprüfern (2013-2027)
8. Genehmigung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 28.05.2015
9. Bericht der Kassenprüfer über die Prüfung der Jahresrechnungen 2015 – 2018, sowie Beschlussfassung über die Entlastung des Jagdvorstandes und der Geschäftsführung

10. Bericht der Kassenprüfer über die Prüfung der Jahresrechnungen 2019 – 2022, sowie Beschlussfassung über die Entlastung des Jagdvorstandes und der Geschäftsführung
11. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2019 – 2023
12. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2023 – 2026
13. Beschlussfassung über die Verpachtung des Jagdbezirkes ab 01.04.2024
14. Verschiedenes

Gemeinde Nottuln
als Notvorstand
gem. § 9 Bundesjagdgesetz und § 7 Landesjagdgesetz NRW

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2023

(1. Nachtragshaushalt)

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Nottuln mit Beschluss vom 12.12.2023 folgende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 13.12.2022 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzplan				
aus Investitionstätigkeit Auszahlungen 2023	13.556.650	3.000.000		16.556.650
aus Finanzierungstätigkeit Aufnahme von Krediten	10.000.000	3.000.000		13.000.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, der für Investitionen in Anspruch genommen werden darf, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung vom 13.12.2022 in Höhe von 10.000.000 EUR um 3.000.000 EUR erhöht und damit auf 13.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wird nicht geändert.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

Die Festsetzungen werden nicht geändert.

**2. Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln
für das Haushaltsjahr 2023 (1. Nachtragshaushalt)**

nach den geltenden Vorschriften:

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 (1. Nachtragshaushalt) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Schreiben vom 13.12.2023 angezeigt worden. Bedenken gegen die Haushaltssatzung und ihre sofortige Bekanntmachung sind vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Verfügung vom 21.12.2023 nicht erhoben worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom 25.01.2024 bis einschließlich 23.02.2024

bei der Gemeindeverwaltung in Nottuln, Gebäude Stiftsplatz 7/8, Vorzimmer des Bürgermeisters, während der Dienststunden

montags – mittwochs	8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Im Anschluss hieran wird dieser bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO zur Einsichtnahme im Gebäude Domherrengasse 6, Zimmer 611, verfügbar gehalten.

Nottuln, d. 25.01.2024

Gemeinde Nottuln

Der Bürgermeister

i.V. 
Doris Block

Beigeordnete und Kämmerin

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 22.01.2024

Im Monat Dezember **2023** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice,
Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

3 Katzen
4 Schlüssel
10 Jacken (verschiedene)
1 Weste
1 Armbanduhr
1 Lesebrille
1 Regenschirm

Im Auftrag



(Kockmann)